

<sup>1)</sup>Siehe Dokument Nr. 183.

<sup>2)</sup> Im April 1919 faßte das Gouvernementsexekutivkomitee von Nowgorod den Beschluß über die Aussiedlung der Genossenschaft der Artelverbände von Nowgorod aus der von ihr belegten Unterkunft und die Zuweisung einer anderen Unterkunft für dieselbe. Die Leitung des Artelverbandes» welche mit diesem Beschluß nicht einverstanden war, richtete ein Telegramm an den Rat der Volkskommissare zu Händen W. I. Lenins, an das Volkskommissariat für Ernährungswesen und den Zentralverband mit einer Beschwerde über die Handlungen der örtlichen Machtorgane.

Am 26. April 1919 fragte der Volkskommissar für Ernährungswesen, A. D. Zjurupa, beim Exekutivkomitee und dem Lebensmittelkomitee des Gouvernements Nowgorod wegen des Sachverhaltes an. Am 10. Mai 1919 beschwerte sich der Delegierte des Genossenschaftskongresses des Nordgebietes und der Vorsitzende der Leitung des Artelverbandes von Nowgorod, A.A. Bulatow, während der Sprechstunde bei W. I. Lenin über das Gouvernementsexekutivkomitee von Nowgorod, und deswegen schrieb W. I. Lenin das obenstehende Telegramm.

Nr. 181

Aus dem Protokoll Nr. 39 der Sitzung des Verteidigungsrates

19.

Mai 1919

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

3. Bericht über die technische Durchführung der Mobilisierung von Ärzten und Studenten und ihre Inmarschsetzung an die Front (Baranow)<sup>1)</sup>. Protokoll Nr. 36, Punkt 3<sup>2)</sup>.

Es wurde beschlossen:

3. 1) Das Recht der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka für die Durchführung einer Neumusterung von Ärzten ist auf das gesamte medizinische Personal (weibliche Ärzte, Pharmazeuten, Zahnärzte, Apothekergehilfen usw.) auszudehnen.

2) In Abänderung des Beschlusses des Verteidigungsrates vom 5. Mai dieses Jahres<sup>3)</sup> sind diejenigen, welche den Befehl über die Abstellung an die Front nicht erfüllt haben, dem Gericht der örtlichen Militärtribunale zu übergeben, damit diese Verfahren innerhalb von 48 Stunden verhandelt werden.

3) Die örtlichen Außerordentlichen Kommissionen werden verpflichtet, den bezirklichen Militär-Sanitätsverwaltungen bei der Abwicklung der Mobilisierung und der Übergabe an das Gericht des Militärtribunals jegliche Unterstützung zu geben.

4) Die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka wird ver-